

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

<b>Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs</b>	HYDREX 4717
<b>Registrierungsnummer</b>	-
<b>Synonyme</b>	Keine.
<b>Ausgabedatum</b>	23-März-2016
<b>Überarbeitungsnummer</b>	03
<b>Datum der Überarbeitung</b>	20-Oktober-2021
<b>Datum des Inkrafttretens</b>	10-Juli-2019

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Identifizierte Verwendungen</b>	Membranen Reiniger NUR Berufsgebrauch
<b>Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Es werden keine anderen Verwendungen empfohlen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Lieferant</b>	Veolia Water Technologies Deutschland GmbH
<b>Anschrift</b>	Lückenweg 5 29227 CELLE, Deutschland www.veoliawatertechnologies.de
<b>Kontaktperson</b>	Hydrex Produkt Manager / Labor
<b>Telefonnummer</b>	+49 (0) 5141 8030
<b>E-Mail-Adresse</b>	veoliawatertech.de@veolia.com
<b>1.4. Notrufnummer</b>	Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) GÖTTINGEN : +49 (0) 551-19240
<b>Angaben zu den Betriebszeiten</b>	
<b>Notfallauskunft International</b>	+1 760 476 3961 (Kode : 333239)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

<b>Gesundheitsgefahren</b>		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung	Reizung der Augen	Kategorie 1 H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

**Gefahrenübersicht** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:** Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge, Tetranatriummethyldiamintetraacetat

#### Gefahrenpiktogramme



**Signalwort** Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise

### Prävention

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

### Reaktion

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### Lagerung

Steht nicht zur Verfügung.

### Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Natriumcarbonat	50 - < 90	497-19-8 207-838-8	01-2119485498-19-XXXX	011-005-00-2	
<b>Einstufung:</b> Eye Irrit. 2;H319					
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge	10 - < 25	1310-73-2 215-185-5	01-2119457892-27-XXXX	011-002-00-6	
<b>Einstufung:</b> Met. Corr. 1;H290, Skin Corr. 1A;H314 <b>Spezifische Konzentrationsgrenze:</b> Skin Corr. 1A;H314: C >= 5 %, Skin Corr. 1B;H314: 2 % <= C < 5 %, Skin Irrit. 2;H315: 0.5 % <= C < 2 %, Eye Dam. 1;H318: C >= 2 %, Eye Irrit. 2;H319: 0.5 % <= C < 2 %					
Tetranatriummethyldiamintetraacetat	5 - < 10	64-02-8 200-573-9	01-2119486762-27-XXXX	607-428-00-2	
<b>Einstufung:</b> Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H332, Eye Dam. 1;H318, STOT RE 2;H373					
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	1 - < 5				

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

#### Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

##### Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

<b>Augenkontakt</b>	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen.
<b>Verschlucken</b>	Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.
<b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.
<b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

<b>Allgemeine Brandgefahren</b>	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
<b>5.1. Löschmittel</b>	
<b>    Geeignete Löschmittel</b>	Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).
<b>    Ungeeignete Löschmittel</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
<b>    Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
<b>    Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.
<b>Besondere Löschhinweise</b>	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
<b>    Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.
<b>    Einsatzkräfte</b>	Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	<p>Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.</p> <p>Kleine Austrittsmengen: Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.</p> <p>Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.</p>
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Vor Sonnenbestrahlung schützen. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). An einem kühlen, trockenen Ort lagern.
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	Steht nicht zur Verfügung.

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **8.1. Zu überwachende Parameter**

**Grenzwerte für berufsbedingte Exposition**

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

**Biologische Grenzwerte**

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren**

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)****Arbeiter**

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)			
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	10 mg/m <sup>3</sup>		Reizung der Atemwege
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (CAS 1310-73-2)			
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	1 mg/m <sup>3</sup>	1	Reizung der Atemwege
Tetranatriummethyldiamintetraacetat (CAS 64-02-8)			
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	1,5 mg/m <sup>3</sup>		Toxizität bei wiederholten Dose n

**Gesamtbevölkerung**

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)			
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	10 mg/m <sup>3</sup>		Reizung der Atemwege
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (CAS 1310-73-2)			
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	1 mg/m <sup>3</sup>	1	Reizung der Atemwege
Tetranatriummethyldiamintetraacetat (CAS 64-02-8)			
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	0,6 mg/m <sup>3</sup>		Toxizität bei wiederholten Dose n
Langfristig, systemisch, oral	25 mg/kg KG/Tag	20	Toxizität bei wiederholten Dose n

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)**

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Tetranatriummethyldiamintetraacetat (CAS 64-02-8)			
Boden	0,72 mg/kg	100	
Meerwasser	0,22 mg/l	100	
Normalbedingungen	43 mg/l	10	
Süßwasser	2,2 mg/l	10	

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Angaben**

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz**

Berührung mit den Augen vermeiden. Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Vor jeder Handhabung Schutzbrille tragen, die der NF EN 166 entspricht. Bei Spritzgefahr Gesichtsschutz tragen.

**Hautschutz****- Handschutz**Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Wear protective gloves which comply with the NF EN 374.  
Schutzhandschuhe tragen aus: Nitrilgummi.**- Sonstige Schutzmaßnahmen**

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Bei Spritzgefahr eine Schürze oder Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Partikelfilter, Typ P2 tragen.

**Thermische Gefahren**

Nicht anwendbar.

**Hygienemaßnahmen**

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	Feststoff.
<b>Form</b>	Fest. Granulat.
<b>Farbe</b>	Weiß
<b>Geruch</b>	Gering
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	> 700 °C (> 1292 °F)
<b>Boiling point or initial boiling point and boiling range</b>	> 800 °C (> 1472 °F)
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Flammpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	100 % Löslich
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdruck</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Relative Dichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Particle characteristics</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Other safety characteristics</b>	
<b>Dichte</b>	0,91 - 1,11 g/cm <sup>3</sup>
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.
<b>Dauer der Haltbarkeit</b>	2 Jahre
<b>pH of 1% Solution</b>	12 - 13

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. Kontakt mit Säuren vermeiden.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Säuren.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kohlenstoffoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Angaben</b>	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b>	
<b>Einatmen</b>	Kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
<b>Hautkontakt</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenschäden.

**Verschlucken**

Bewirkt Verätzungen des Verdauungstrakts.

**Symptome**

Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Produkt	Spezies	Testergebnisse
HYDREX 4717		
<b>Akut</b>		
<b>Andere</b>		
LD50	Maus	91 mg/kg Berechnet
<b>Einatmen</b>		
LC50	Maus	1,5 mg/l, 2 Stunden Berechnet
	Ratte	3 mg/l, 2 Stunden Berechnet
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	4200 mg/kg Berechnet 3,7 g/kg
LDL0	Kaninchen	2800 mg/kg Berechnet

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Schwere Augenschädigung Reizung der Augen**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege**

Steht nicht zur Verfügung.

**Sensibilisierung der Haut Keimzell-Mutagenität**

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Steht nicht zur Verfügung.

**Karzinogenität**

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Reproduktionstoxizität**

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Aspirationsgefahr**

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben**

Keine Information verfügbar.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

**Sonstige Angaben**

Steht nicht zur Verfügung.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung für "Gewässergefährdend, langfristige Gefährdung" nicht möglich.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
HYDREX 4717		
<b>Wasser-Akut</b>		
Crustacea	EC50	Daphnie > 100 mg/l, 48 Stunden Berechnet
Fische	LC50	Fische > 100 mg/l, 96 Stunden Berechnet

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Tetranatriummethylen-diamintetraacetat (CAS 64-02-8)		
<b>Wasser-</b> <i>Akut</i> Fische	LC50	Blauer Sonnenbarsch ( <i>Lepomis macrochirus</i> ) 472 - 500 mg/l, 96 Stunden
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.	
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine Daten verfügbar.	
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>	Steht nicht zur Verfügung.	
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Steht nicht zur Verfügung.	
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.	
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.	
<b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.	
<b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.	

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
<b>EU Abfallcode</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>ADR</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN3262
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge, ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE-TETRANATRIUMSALZ)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	8
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Label(s)</b>	8
<b>Gefahr Nr. (ADR)</b>	80
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	E
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
<b>RID</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN3262
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge, ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE-TETRANATRIUMSALZ)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	8

<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Label(s)</b>	8
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

#### ADN

<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN3262
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Corrosive Solid, Anorganisch , n.a.g. (Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge, ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE-TETRANATRIUMSALZ)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	8
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Label(s)</b>	8
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

#### IATA

<b>14.1. UN number</b>	UN3262
<b>14.2. UN proper shipping name</b>	Corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s. (sodium hydroxide; caustic soda, Ethylenediaminetetraacetic Acid, tetrasodium salt)
<b>14.3. Transport hazard class(es)</b>	
<b>Class</b>	8
<b>Subsidiary risk</b>	-
<b>14.4. Packing group</b>	II
<b>14.5. Environmental hazards</b>	No.
<b>ERG Code</b>	8L
<b>14.6. Special precautions for user</b>	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.
<b>Other information</b>	
<b>Passenger and cargo aircraft</b>	Allowed with restrictions.
<b>Cargo aircraft only</b>	Allowed with restrictions.

#### IMDG

<b>14.1. UN number</b>	UN3262
<b>14.2. UN proper shipping name</b>	CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (sodium hydroxide; caustic soda, Ethylenediaminetetraacetic Acid, tetrasodium salt)
<b>14.3. Transport hazard class(es)</b>	
<b>Class</b>	8
<b>Subsidiary risk</b>	-
<b>14.4. Packing group</b>	II
<b>14.5. Environmental hazards</b>	
<b>Marine pollutant</b>	No.
<b>EmS</b>	F-A, S-B
<b>14.6. Special precautions for user</b>	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Andere EU Vorschriften

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

#### Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK2

15.2.

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.  
ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
CAS: Chemical Abstracts Service.  
CEN: Europäisches Komitee für Normung.  
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.  
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.  
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.  
Steht nicht zur Verfügung.

### Referenzen

#### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

### Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

### Haftungsausschluss

Veolia Water Solutions & Technologies kann nicht alle Bedingungen vorhersehen, unter denen diese Informationen und das Produkt, oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit dem Produkt, möglicherweise verwendet werden. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers für sichere Bedingungen im Umgang, der Lagerung und Entsorgung des Produktes zu sorgen. Der Benutzer trägt die Verantwortung für Verlust, Verletzung, Schaden oder Kosten infolge der unsachgemäßen Verwendung und, oder der Nichtachtung der Forderungen von Veolia Water Solutions & Technologies.